

Sitzung des Ortsgemeinderates Kollig

Am Montag, 16.09.2024, findet um 19:00 Uhr, **in der Hochkreuzhalle** in Kollig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kollig mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kollig
- 3) Antrag der Fraktion Wählergruppe Ollig-Stein bezüglich des Neuanstrichs der Außenfassade der Hochkreuzhalle
- 4) Antrag der Fraktion Wählergruppe Ollig-Stein auf Erneuerung einiger Spielgeräte auf dem Spielplatz
- 5) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 6) Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2024
- 7) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 8) Antrag der Fraktion Freie Wählergruppe Kollig auf Anschaffung einer Wickelstation in den Sanitärräumen der Hochkreuzhalle
- 9) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über organisatorische Angelegenheiten** beraten wird.

Kollig, 11. September 2024
Ortsgemeinde Kollig

JOHANNES STEIN
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Kollig am 16.09.2024 **in der** Hochkreuzhalle in Kollig findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Kollig/777/2024)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 2 Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kollig (Kollig/772/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kollig gilt unabhängig von der Wahlzeit des Ortsgemeinderates. Daraus folgt, dass die Hauptsatzung geändert werden muss, sofern sie Bestimmungen enthält, die den kommunalpolitischen Vorstellungen und Absichten des Ortsgemeinderates entgegenstehen bzw. Anpassungen an gesetzliche Bestimmungen erforderlich werden.

Von Seiten des Ortsbürgermeisters wurde angestoßen, die Hauptsatzung an die aktuellen Gegebenheiten bezüglich der Wertgrenzen der Vergaben anzupassen.

Die Hauptsatzung müsste demnach in § 5 neu gefasst werden.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf die Ortsbürgermeisterin/den Ortsbürgermeister

Auf die Ortsbürgermeisterin/den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von **5.000,00 EUR** im Einzelfall.
2. Aufnahme von Krediten im Rahmen der von der Kommunalaufsicht genehmigten Kreditermächtigung.
3. Gemäß § 47 Abs. 1 GemO die unbefristete Niederschlagung und der Erlass von Forderungen bis zu einem Betrag von 500,00 EUR.
4. Gemäß § 47 Abs. 1 GemO die unbefristete Niederschlagung von Forderungen, die bedingt durch ein laufendes Insolvenzverfahrens nicht mehr realisierbar sind.
- ~~5. Gemäß § 47 Abs. 1 GemO die Stundung von Forderungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 EUR.~~
6. Die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.
7. Entscheidung über den Verzicht der Ortsgemeinde auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach Baugesetzbuch

Hinweise der Verwaltung:

zu 1.

Die Wertgrenze wird hier auf Wunsch an die aktuellen Gegebenheiten im Beschaffungsprozess angepasst.

zu 2.

Die Stundung obliegt – ebenso wie eine befristete Niederschlagung – kraft Gesetzes dem Bürgermeister und stellt ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. § 47 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) dar. Dass § 3 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) anstelle der „Finanzbehörde“ die für die „Festsetzung der Abgabe zuständige kommunale Behörde“ für zuständig erklärt, antizipiert keine Antwort auf die Frage der Organzuständigkeit. Da der Anspruch nicht i. S. d. § 47 Abgabenordnung (AO) in seiner Existenz gefährdet ist, bedarf es keiner Beteiligung des Gemeinderates. Dies ist nur beim Erlass und der unbefristeten Niederschlagung der Fall. Bei Letzterer wird der Anspruch „seiner Verjährung überlassen“. Ergänzend wird auf WV Nr. 6 zu § 23 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hingewiesen, wonach für die Stundung und die befristete Niederschlagung die Verwaltung zuständig ist. Für die unbefristete Niederschlagung und den Erlass ist bei unerheblichen Beträgen die Verwaltung, sonst der Gemeinderat oder der von ihm beauftragte Ausschuss zuständig. Die Verwaltung ist im Verhältnis Stadt/Verbandsgemeinde gemäß § 68 Abs. 1 GemO die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung, die im Rahmen der Führung der Verwaltungsgeschäfte an Beschlüsse der Gemeinderäte und an Entscheidungen der Ortsbürgermeister gebunden ist.

Zu 7.

Weiterhin ist unter Punkt 7 die bisherige Benennung: „Ausübung des Vorkaufsrechts“ zu konkretisieren.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kollig gemäß der beigefügten Anlage.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|---|-----------------|---------------------|---------------------|--------|----|------|-------|---------------------|----------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehrh. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Ortsgemeinderat Kollig | 16.09.2024 | Kollig/772/ 2024 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | | |
| | | | | | | | | | | | |

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 3 Antrag der Fraktion Wählergruppe Ollig-Stein bezüglich des Neuanstrichs der Außenfassade der Hochkreuzhalle (Kollig/775/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.08.2024 hat die Fraktion Wählergruppe Ollig-Stein e.V. einen Antrag auf Prüfung eines Neuanstrichs der Hochkreuzhalle (Außenfassade und Dachüberstand) gestellt. Nähere Informationen sind dem Antragschreiben zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Antrag der Wählergruppe Ollig-Sax e.V. zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|----------------|----------|---------|
| | | | einst. | mehrh. | ja | nein | Enth. | | | stimmung | |
| Ortsgemeinderat Kollig | 16.09.2024 | Kollig/775/2024 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|---|---------------------|
| | |

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 4 Antrag der Fraktion Wählergruppe Ollig-Stein auf Erneuerung einiger Spielgeräte auf dem Spielplatz (Kollig/776/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.08.2024 hat die Fraktion Wählergruppe Ollig-Stein e.V. einen Antrag auf Teilerneuerung des Spielplatzes gestellt. Nähere Informationen sind dem Antragsschreiben zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Antrag zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|----------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | stimmung | |
| Ortsgemeinderat Kollig | 16.09.2024 | Kollig/776/2024 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschlussgrund |
|---|-----------------|
| | |

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 5 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Kollig/771/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden/Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannte Spende wird der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

| Betrag in EUR | Zweck |
|---------------|--|
| 500,00 | Spende für die Anlage einer Boule-Bahn |

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|---------------------------|-----------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Ortsgemeinderat Kollig | 16.09.2024 | Kollig/771/ 2024 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|---|---------------------|
| | |

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 6 Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2024 (Kollig/770/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Ortsgemeinderat mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs, hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele, zu unterrichten. Daher liegt als Anlage der Finanzzwischenbericht der Ortsgemeinde Kollig für das Haushaltsjahr 2024 zum Stand 30.07.2024 bei.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|----------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | stimmung | |
| Ortsgemeinderat Kollig | 16.09.2024 | Kollig/770/2024 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschlussgrund |
|---|-----------------|
| | |

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 8 Antrag der Fraktion Freie Wählergruppe Kollig auf Anschaffung einer Wickelstation in den Sanitarräumen der Hochkreuzhalle (Kollig/783/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.09.2024 hat die Fraktion Freie Wählergruppe Kollig e.V. einen Antrag auf Anschaffung einer Wickelstation in den Sanitarräumen der Hochkreuzhalle gestellt. Nähere Informationen sind dem Antragschreiben zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Antrag der Freien Wählergruppe Kollig e.V. zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung | |
|------------------------|-----------------|-----------------|---------------------|--------|----|------|-------|-------|----------------|------------------|---------|
| | | | einst. | mehrh. | ja | nein | Enth. | | | z. K. | vertagt |
| Ortsgemeinderat Kollig | 16.09.2024 | Kollig/783/2024 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschlussgrund |
|---|-----------------|
| | |

